

## Antrag 7

zur Generalversammlung des NBBV am 08.06.2017

hier geht es darum, in der Gebührenordnung des NBBV Änderungen vorzunehmen.

### Ad 1: Änderung

§21.12:

Derzeit:

12. Eintragen der NBBV-Spielergebnisse auf der NBBV-Homepage:

Ergebnisse von Spielen der Herrenlandesliga, der Damenlandesliga und der Herren 1. Klasse sind verpflichtend auf der NBBV-Homepage einzutragen. Bei Wettspielen, die an einem Montag, Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag stattfinden, hat die Eintragung des Ergebnisses bis spätestens Freitag um 09:00 derselben Woche zu erfolgen. Bei Wettspielen, die an einem Freitag, Samstag oder Sonntag (Wochenende) stattfinden, hat die Eintragung des Ergebnisses bis spätestens Sonntag derselben Woche um 21:45 zu erfolgen. Spiele, die am Sonntag nach 19:30 beginnen, müssen bis 24:00 eingetragen sein. Vereine, die eine Eintragung innerhalb der genannten Fristen unterlassen, werden mit einer **Geldstrafe von 15,-- Euro** bestraft. Von dieser Strafe kann nur aus ganz bestimmten Gründen abgesehen werden.

Richtig:

12. Eintragen der NBBV-Spielergebnisse auf der NBBV-Homepage:

Ergebnisse von Spielen in allen Alterklassen sind verpflichtend auf der NBBV-Homepage einzutragen. Bei Wettspielen, die an einem Montag, Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag stattfinden, hat die Eintragung des Ergebnisses bis spätestens Freitag um 09:00 derselben Woche zu erfolgen. Bei Wettspielen, die an einem Freitag, Samstag oder Sonntag (Wochenende) stattfinden, hat die Eintragung des Ergebnisses bis spätestens Sonntag derselben Woche um 21:45 zu erfolgen. Spiele, die am Sonntag nach 19:30 beginnen, müssen bis 24:00 eingetragen sein. Vereine, die eine Eintragung innerhalb der genannten Fristen unterlassen, werden mit einer **Geldstrafe von 15,-- Euro** bestraft. Von dieser Strafe kann nur aus ganz bestimmten Gründen abgesehen werden.

Begründung: Durch die österreichweite Verwendung des ZMS und um die Tabellen richtig zu führen, ist dies der nächste Schritt zu einer professionelleren und aktuelleren Vorgehensweise.

### Ad 2: Neuerstellung

§21.13

13. Strafbeglaubigung eines Spiels (auch zusätzlich zum Punkteverzicht) wird mit einer **Geldstrafe von 30,-- Euro** bestraft

Begründung: Auch Strafbeglaubigungen bedeuten Arbeit, zusätzlich sollten alle Anstrengungen unternommen werden, eine Meisterschaft professionell zu spielen.

Ad 3: Neuerstellung

§21.14

14. Fehlende Spielansetzung des Heimvereins pro Frist durch Wettspieladministrator wird pro Spiel mit einer **Geldstrafe von 30,-- Euro** bestraft

Ad 4: Neuerstellung

§21.15

15. Fehlende Spielansetzung des Gastvereins pro Frist durch Wettspieladministrator wird pro Spiel mit einer **Geldstrafe von 30,-- Euro** bestraft

Begründung: Für die Punkte 3 und 4 gilt, dass auch die Spielansetzungen zeitgerecht und ordentlich vorgenommen werden. Dies ermöglicht für alle Vereine eine professionelle Planung ihrer Spiele.

Hanns Vanura  
NBBV Präsident